

zusammen_h_alt

Die Genossenschaft für Tätigsein
und Wohnen in der zweiten Lebenshälfte

Tössfeldstrasse 23
CH-8400 Winterthur

Merkblatt Finanzen / Mietvertrag

Welchen Kapitalbeitrag muss ich wann leisten?

Bei Unterzeichnung des Mietvertrags müssen pro m2 Nettowohnfläche Wohnungsanteile von CHF 500 gezeichnet werden.

Beispiel einer Wohnung mit 40m ² , 1 Bewohner:	
<i>Bei Abschluss Mietvertrag:</i>	
Basisanteile pro Genossenschafter (1 x CHF 2'000)	CHF 2'000
Zeichnung Wohnungsanteile	CHF 20'000
Totalbetrag	CHF 22'000

Beispiel einer Wohnung mit 60m ² , 2 Bewohner:	
<i>Bei Abschluss Mietvertrag:</i>	
Basisanteile pro Genossenschafter (2 x CHF 2'000)	CHF 4'000
Zeichnung Wohnungsanteile	CHF 30'000
Totalbetrag	CHF 34'000

Beispiel einer Wohnung mit 80m ² , 2 Bewohner:	
<i>Bei Abschluss Mietvertrag:</i>	
Basisanteile pro Genossenschafter (2 x CHF 2'000)	CHF 4'000
Zeichnung Wohnungsanteile	CHF 40'000
Totalbetrag	CHF 44'000

Die Anteile sind vor der Wohnungsübergabe zu bezahlen.

Was passiert mit den Wohnungsanteilen, wenn ich den Mietvertrag beende?

Die Rückzahlung der **Wohnungsanteile** erfolgt zum Bilanzwert des Rechnungsjahrs, in welchem das Mietverhältnis endet. Die Auszahlung der Wohnungsanteile erfolgt innert eines Monats nach Genehmigung der Jahresrechnung durch die nächste ordentliche Generalversammlung.

Der Vorstand kann eine frühere Rückzahlung beschliessen, jedoch nie vor der Wohnungsabgabe.

Wir weisen darauf hin, dass der Bilanzwert **aktuell unter dem Nominalwert** der Anteile liegt. Eine Rückzahlung zu 100% ist derzeit nicht möglich.

Die Rückzahlung der Genossenschaftsanteile (CHF 2'000 pro Mitglied) ist nur im Zusammenhang mit einer Kündigung der Mitgliedschaft möglich. Es gelten die Bestimmungen der Statuten.